K-5-2949-8 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: LAG Säkulare Grüne Berlin
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 226 bis 227 einfügen:
Rahmengesetzgebung so rasch wie möglich in konkrete Verhandlungen über die Ablösung der historischen Staatsleistungen treten.
Wir wollen erreichen, dass ab der kommenden Legislaturperiode die Zusammensetzung der Mitglieder im ZDF-Fernsehrat und dem RBB-Rundfunkrat die Vielfalt in der Gesellschaft besser abbildet und für die konfessions- bzw. religionsfreien Menschen jeweils ein Sitz eingerichtet wird.

Begründung

In einem Antrag an das Abgeordnetenhaus am 19.Mai 2015 verlangte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine konsequente Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur besseren Abbildung der Vielfalt in der Gesellschaft.

Hiernach sollen sowohl die Evangelische als auch die Römisch-Katholische Kirche künftig jeweils nur noch eine/n Vertreter*in den ZDF-Fernsehrat entsenden. Neben einem Sitz für eine Vertretung muslimischer Gemeinden soll auch „die Gruppe der konfessionsfreien und nichtreligiösen Menschen einen festen Sitz erhalten."
http://be.saekulare-gruene.de/lag-saekulare-gruene-unterstuetzt-abgeordnetenhaus-fraktion-gesellschaftliche-vielfalt-im-zdf-fernsehrat-verbessern/ Bis heute ist dieses Projekt nicht umgesetzt.

Auch hinsichtlich des RBB-Rundfunkrates ist eine entsprechende Änderung ebenfalls dringend notwendig.